



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung der Stadt Jena zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017</b>	<b>86</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>87</b>
Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan B-Mr 10 "Wohngebiet Am Golfplatz Münchenroda"	87
Nachbesetzung Studierendenbeirat	87
Beanstandung des Punktes 003 des Beschlusses des Stadtrats vom 08.12.2021 zur Wiederherstellung der Parkplätze in der Moritz-Seebeck-Straße (Nr. 21/0984-BV) nach § 44 ThürKO	88
Umbesetzung im Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH	89
Umbesetzung Beirat Radverkehr	89
Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat	89
Umbesetzung in Gremien	89
Umbesetzung von Ausschüssen	89
Erklärung des Jenaer Stadtrats zu Respekt und Zusammenhalt in der Pandemiebewältigung	89
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>90</b>
Vorbereitung der Entwurfsplanung für das Vorhaben L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt	90
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen	91
Ausschusssitzungen	91
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>91</b>
Grundhafter Ausbau Julius-Schaxel-Straße, Jena	92
Errichtung Parkhaus Inselplatz im Rahmen des Neubaus Campus Inselplatz Jena, Baustelleneinrichtung	92
Errichtung Parkhaus Inselplatz im Rahmen des Neubaus Campus Inselplatz Jena, Baustromanlage	92
Errichtung Parkhaus Inselplatz im Rahmen des Neubaus Campus Inselplatz Jena, Aufzugsanlagen	92
Vertrag über die Lieferung und Reinigung von Mietwäsche für den Zeitraum 2023 bis 2025	92

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 3. März 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. März 2022)

# Satzung der Stadt Jena zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017

Aufgrund §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) und § 18 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 302); §§ 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.12.2017, veröffentlicht im Amtsblatt 5/18 vom 01.02.2018, S. 57 wird wie folgt geändert:

## Artikel 1

Das nach § 1 Abs. (1) der Sondernutzungsgebührensatzung als dessen wesentlicher Bestandteil als Anlage I beigefügte Gebührenverzeichnis wird in den in der folgenden Tabelle genannten laufenden Nummern wie folgt geändert:

Ifd. Nr.	Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in EURO			
		Kat. A	Kat. B	Kat. C	
20.9.	Werbung an Stadtbeleuchtungsmasten				
20.9.2	Plakate Größe DIN A1 für Veranstaltungs- und Imagewerbung an Lichtmasten mit und ohne Montagepunkten	pro Stück/Tag	0,55	0,60	0,65

Einteilung der Straßen nach Kategorien:

A - Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr

B - Straße dient gleichermaßen dem Anlieger- und Durchgangsverkehr

C - Straße dient überwiegend dem Durchgangsverkehr

## Artikel 2

Das nach § 1 Abs. (1) der Sondernutzungsgebührensatzung als dessen wesentlicher Bestandteil als Anlage I beigefügte Gebührenverzeichnis wird in den in der folgenden Tabelle genannten laufenden Nummern wie folgt geändert:

34. Außenbewirtschaftung			
34.1.	Außenbewirtschaftung im Zentrum		
34.1.1.	von Mai bis August	pro m <sup>2</sup> / Monat	0,80
34.1.2.	von September bis April	pro m <sup>2</sup> / Monat	0,40
34.2.	Außenbewirtschaftung außerhalb des Zentrums		
34.2.1.	von Mai bis August	pro m <sup>2</sup> / Monat	0,40
34.2.2.	von September bis April	pro m <sup>2</sup> / Monat	0,20
34.3.	Stehische	pro Stück / Tag	0,07

## Artikel 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft und am 30.06.2022 außer Kraft.

Jena, den 03.03.2022

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum Bebauungsplan B-Mr 10 "Wohngebiet Am Golfplatz Münchenroda"

- beschl. am 23.02.2022, Beschl.-Nr. 21/1260-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen zum B-Mr 10 „Wohngebiet Am Golfplatz Münchenroda“ im Ortsteil Münchenroda mit der Firma LABAJE GmbH & Co. KG aus 07745 Jena, Am Alten Güterbahnhof 1 vertreten durch Herrn Dirk Müller abzuschließen.

#### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 19.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Golfplatz Münchenroda“ mit integriertem Grünordnungsplan und eine Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, aufzustellen.

Die in § 1 dieses städtebaulichen Vertrages benannten und in Anlage 1 dargestellten Grundstücke liegen im Außenbereich des Ortsteils Münchenroda. Für die Erlangung des Baurechtes auf den Flächen ist die Erstellung einer verbindlichen Bauleitplanung, die Sicherung der Erschließung und die Änderung des Flächennutzungsplan erforderlich.

Der Vorhabenträger wird die Bebauung nicht selbst umsetzen, sondern lediglich als Projektentwickler und Erschließungsträger auftreten. Hierzu wird ein sogenannter Angebotsbaugebiet aufgestellt und ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten des Verfahrens abgeschlossen.

Der hier vorgelegte Entwurf eines städtebaulichen Vertrages soll regeln, welche Rechte und Pflichten der Stadt Jena und dem Vorhabenträger, die Firma LABAJE GmbH & Co. KG, innerhalb des Planverfahrens obliegen. Insbesondere wird festgehalten, dass die Firma LABAJE GmbH & Co. KG, sämtliche Kosten für Planungsleistungen zur Erlangung von Baurecht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Mr 10 „Wohngebiet Am Golfplatz Münchenroda“ im Ortsteil Münchenroda übernimmt. Das schließt gegebenenfalls notwendige Variantenuntersuchungen und Fachgutachten mit ein. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Jena zur Abstimmung und Prüfung der vorgelegten Planungsstände, sowie zur Erarbeitung und Vorlage aller notwendigen Beschlüsse für die politischen Gremien,

Dieser städtebauliche Vertrag umfasst im Wesentlichen Regelungen zur Sicherung der Bauleitplanung. Die sich aus der weiteren Planung ergebenden notwendigen Erschließungs-, Begrünungs- oder sonstige städtebauliche Maßnahmen sind zu gegebener Zeit in einem separaten Erschließungsvertrag zu regeln.

Der Ortsteilrat Münchenroda hat am 19.05.2021 über den Aufstellungsbeschluss zum Planverfahren B-Mr 10 „Wohngebiet Am Golfplatz Münchenroda“ im Ortsteil Münchenroda beraten und diesem zugestimmt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

### Nachbesetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 21/1243-BV

001 Der Stadtrat bestimmt **Herrn David Salloum** als Vertreter/in des Stadtrates im Studierendenbeirat.

002 Der Stadtrat bestimmt **Herrn Carl Friedrich Johannes Kindler** als stellvertretendes Mitglied des Stadtrates im Studierendenbeirat.

003 Der Stadtrat bestätigt **Frau Jenny Söhl** als Mitglied im Studierendenbeirat (Vertreterin der Studierenden der Universität).

004 Der Stadtrat bestätigt **Herrn Markus Leipe** als Mitglied im Studierendenbeirat (Vertreter der Studierenden der Universität).

005 Der Stadtrat bestätigt **Herrn Torsten Schubert** als Mitglied im Studierendenbeirat (Vertreter des Studierendenwerks Thüringen).

#### Begründung:

- Zu 001: Tina Rudolph ist zum 31.12.2021 von ihrer Mitgliedschaft im Studierendenbeirat zurückgetreten. Die Position (Tabelle 1, Ziffer 8.) kann damit neu besetzt werden.
- Zu 002: Die Position (Tabelle 2, Ziffer 10) eines stellvertretenden Mitglieds des Stadtrates im Studierendenbeirat ist seit geraumer Zeit vakant und kann neu besetzt werden.
- Zu 003: Der Studierendenrat der Universität hat Jenny Söhl als neues Mitglied im Studierendenbeirat vorgeschlagen. Sie soll das bisherige Mitglied Helene Langbein ersetzen (Tabelle 1, Ziffer 3).
- Zu 004: Der Studierendenrat der Universität hat Markus Leipe als neues Mitglied im Studierendenbeirat vorgeschlagen. Er soll das bisherige Mitglied Jakob Naton ersetzen (Tabelle 1, Ziffer 4).
- Zu 005: Herr Dr. Schmidt-Röh ist als Geschäftsführer des Studierendenwerks Thüringen zum Ende des Jahres 2021 in den Ruhestand gegangen. Herr Torsten Schubert übernimmt als neuer Geschäftsführer seinen Platz im Studierendenbeirat.

**Tabelle 1 – Mitglieder:** Der Studierendenbeirat ist damit wie folgt besetzt:

1.	Jan Philipp Poth	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
2.	Gero Reich	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
3.	<b>Jenny Söhl</b>	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)

4.	<b>Markus Leipe</b>	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
5.	Scania Sofie Steger	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
6.	Martin Schmidt	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
7.	Kristine Trzeba	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
8.	<b>David Salloum</b>	Vertreter/-in des Stadtrates
9.	Lena Saniye Güngör	Vertreter/-in des Stadtrates
10.	Isabell Welle	Vertreter/-in des Stadtrates
11.	Dr. Andrea Stiebritz	Vertreterin der Universität
12.	Prof. Dr. Andreas Schleicher	Vertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	<b>Torsten Schubert</b>	Vertreter des Studierendenwerkes

**Tabelle 2 – stellvertretende Mitglieder:** Die stellvertretenden Mitglieder des Studierendenbeirates sind:

1.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
2.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
3.	Sophia Bier	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
4.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
5.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
6.	Arno Dorl	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	Adrian Lier	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Erik Törpe	Stellvertreter/-in des Stadtrates
9.	Florian Bayer	Stellvertreter/-in des Stadtrates
10.	<b>Carl Friedrich Johannes Kindler</b>	Stellvertreter/-in des Stadtrates
11.	Michael Götz	Stellvertreter der Universität
12.	Uwe Scharlock	Stellvertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Sebastian Hollnack	Stellvertreter des Studentenwerkes

## **Beanstandung des Punktes 003 des Beschlusses des Stadtrats vom 08.12.2021 zur Wiederherstellung der Parkplätze in der Moritz-Seebeck-Straße (Nr. 21/0984-BV) nach § 44 ThürKO**

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 22/1295-BV

001 Der Punkt 003 des Beschlusses des Stadtrats vom 08.12.2021 zur Wiederherstellung der Parkplätze in der Moritz-Seebeck-Straße (Nr. 21/0984-BV) wird aufgehoben.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die bauordnungsrechtlich an den Schulkomplex gebundenen Stellplätze als Parkfläche für die Nutzung der Öffentlichkeit in den Nachmittags- und/oder Abend- und/oder Nachtstunden zur Verfügung gestellt werden können und dies ggf. in Absprache mit der Schulleitung der Jenaplan-Schule sowie dem Eigenbetrieb KIJ zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Mit den Punkten 001 und 002 des oben genannten Beschlusses wurde der Oberbürgermeister beauftragt, 12 Parkplätze in der grundhaft ausgebauten Moritz-Seebeck-Straße herstellen zu lassen.

Sieben dieser Parkplätze können unter nicht ganz einfachen Umständen auf der südlichen Straßenseite der Moritz-Seebeck-Straße wiederhergestellt werden, indem dort die Hälfte der Gehbahn zum Parken durch eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung freigegeben wird.

003 des oben genannten Beschlusses forderte nun, dass die an der Anzahl von zwölf Parkplätzen fehlenden Parkplätze, also fünf Parkplätze, auf dem städtischen Grundstück am Ostende der Moritz-Seebeck-Straße für den öffentlichen Parkverkehr bereitgestellt werden sollen. Dies kann jedoch nicht geschehen, da diese Stellplätze bauordnungsrechtlich schon an den Schulkomplex (Neubau der Turnhalle der Jenaplan-Schule) als notwendige Stellplätze gebunden sind.

Mit E-Mail vom 05.01.2022 (Anlage 1) wandte sich der Oberbürgermeister an den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Roßner, mit der Frage, ob es nicht ausreiche, dem Stadtrat lediglich mitzuteilen, dass Punkt 003 des oben genannten Beschlusses nicht umsetzbar sei.

Mit E-Mail des Oberbürgermeisters vom 17. Januar 2022 wurden alle Mitglieder des Stadtrats davon in Kenntnis gesetzt, dass 003 des oben genannten Beschlusses nicht rechtskonform umsetzbar ist und dass er das Landesverwaltungsamt um Prüfung dieses Sachverhalts gebeten habe.

Das Landesverwaltungsamt ließ mit E-Mail vom 19.01.2022 durch den Abteilungsleiter, Herrn Kolbeck (Anlage 2) mitteilen, dass der Oberbürgermeister verpflichtet sei, diesen Beschluss zu beanstanden.

Dies geschieht mit dieser Beschlussvorlage. Nach § 44 ThürKO hat der Oberbürgermeister dem Stadtrat die Gelegenheit zu geben, seinen insoweit rechtswidrigen Beschluss aufzuheben. Folgt der Stadtrat diesem Aufhebungsbegehren nicht und verbleibt bei seinem am

08.12.2021 gefasstem Beschluss, hat der Oberbürgermeister das Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich hierüber zu unterrichten. Das Landesverwaltungsamt hat dann zu prüfen, ob es Punkt 003 des genannten Beschlusses aufhebt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

**Umbesetzung im Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH**

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 22/1274-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters SWJ zu ermächtigen, Frau Tina Rudolph aus dem Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH abzuberufen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der SWJ die Geschäftsführung der SWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters SWJ zu ermächtigen, Herrn Johannes Schleußner in den Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH zu berufen.

**Begründung:**

Die Abberufung und Berufung erfolgt auf Wunsch der SPD-Fraktion. Die Begründung erfolgt mündlich.

**Umbesetzung Beirat Radverkehr**

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 21/1259-BV

001 Frau Anne Jerosch wird als ordentliches Mitglied für die SPD-Fraktion aus dem Beirat Radverkehr abberufen.

002 Herr Philipp Schwarze wird als ordentliches Mitglied für die SPD-Fraktion in den Beirat Radverkehr berufen.

**Begründung:**

Die SPD-Fraktion bat um die entsprechende Umbesetzung, nunmehr soll Herr Philipp Schwarze die Vertretung der Fraktion im Beirat Radverkehr wahrnehmen.

**Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat**

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 21/1262-BV

001 Frau Tina Rudolph wird als Mitglied für die SPD-Fraktion aus dem Klimaschutz-Beirat abberufen.

002 Herr Johannes Schleußner wird als Mitglied für die SPD-Fraktion in den Klimaschutz-Beirat berufen.

**Begründung:**

Die Abberufung und Berufung erfolgt auf Wunsch der Fraktion. Die Begründung erfolgt mündlich.

**Umbesetzung in Gremien**

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 22/1279-BV

**001 für den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:**

Herr Stephan Kühn wird als sachkundiger Bürger berufen.

**Umbesetzung von Ausschüssen**

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 22/1283-BV

001 Frau Dr. Gudrun Lukin wird als Mitglied des Hauptausschusses abberufen.

Frau Dr. Beate Jonscher wird als Mitglied des Hauptausschusses berufen.

Frau Dr. Beate Jonscher wird als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses abberufen.

Frau Dr. Gudrun Lukin wird als stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses berufen.

**Erklärung des Jenaer Stadtrats zu Respekt und Zusammenhalt in der Pandemiebewältigung**

- beschl. am 26.01.2022, Beschl.-Nr. 22/1281-BV

001 Der Stadtrat beschließt die gemeinsame „Erklärung des Stadtrates zur Einhaltung von Gesetzen und Regeln und einem respektvollen Umgang miteinander im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung“.

**Erklärung des Stadtrates zur Einhaltung von Gesetzen und Regeln und einem respektvollen Umgang miteinander im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung**

Seit zwei Jahren bestimmt die Corona-Pandemie in Jena unser Leben. Wir blicken in eine Zukunft, die nicht vorhersehbar ist. Wir alle leben in dem aktuellen Moment und versuchen, für uns und unsere Familien, Freunde und Mitmenschen das Beste daraus zu machen. Wir alle sind von der Pandemie betroffen und leben mit großen Einschränkungen und Verzicht im persönlichen Miteinander. Einige von uns sehen sich sogar in ihrer Existenz bedroht oder haben sie bereits verloren und blicken sorgenvoll und mit Angst auf die kommenden Wochen und Monate.

Unser Gesundheitssystem ist überlastet. Die Kliniken arbeiten im Krisenmodus, Pfleger und Pflegerinnen, sowie Ärzte und Ärztinnen sind völlig erschöpft. Angesicht der Omikron-Welle ist eine Entspannung der Situation auf den Corona- und Intensivstationen derzeit nicht zu erkennen. Viele von uns haben geliebte Menschen an Corona verloren oder haben Angehörige, die mit den Folgen einer schweren Covid-19-Erkrankung kämpfen. Die Mitarbeiter der Gesundheitsämter arbeiten, ebenso wie die Polizistinnen, Polizisten und die Kräfte der Ordnungsbehörde unermüdlich, um das pandemische

Geschehen mit allen Konsequenzen in Schach zu halten.

Für diese Pandemie mit all ihren schlimmen Auswirkungen in den verschiedenen Bereichen wie Wirtschaft, Bildung und Kultur gibt es keine Blaupause und keinen Handlungsleitfaden. Wir stehen vor der Herausforderung, uns in einem permanenten Lernprozess zu befinden. Neue Virusvarianten und neue wissenschaftliche Erkenntnisse stehen beinahe in Echtzeit zur Verfügung. Immer wieder muss schnell gehandelt, Maßnahmen angepasst und altes Wissen über Bord geworfen werden. Dies erfordert von uns allen eine große Anstrengung, ein ständiges Umdenken, viel Flexibilität und Toleranz gegenüber Fehlern. Nicht jede Maßnahme ist unumstritten, das ist uns bewusst.

Die große Mehrheit in der Bevölkerung beachtet die beschlossenen Schutzmaßnahmen und unterstützt deren Zielrichtung, die uns vor einer Infektion und vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus schützen soll. Die große Mehrheit trägt die geltenden Regeln, auch wenn es manchmal hart und schmerzlich ist. Gegenseitige Rücksichtnahme und der Schutz besonders gefährdeter Gruppen werden von den allermeisten von uns umsichtig und verantwortungsvoll wahrgenommen.

In dieser Situation sind wir nicht ohnmächtig und das ist gut! Wir alle haben die Möglichkeit etwas tun. Jeder kann einen Beitrag leisten, um unser Zusammenleben sicherer zu machen. Dank der medizinischen Forschung und Wissenschaft haben wir die Möglichkeit und die Mittel, um dem Virus etwas entgegen zu setzen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger Jenas sich impfen und boostern zu lassen, weil es die Wahrscheinlichkeit eines schweren Krankheitsverlaufs um ein Vielfaches reduziert. Halten wir weiter zusammen die Infektionsschutzregeln ein und schützen wir gemeinsam diejenigen von uns, die zu jung sind oder aus medizinischen Gründen keine Impfung erhalten können. Wir haben schon viel Wegstrecke in dieser Pandemie gemeistert und werden gemeinsam auch die kommende Winterwelle überwinden, wenn wir zusammenstehen.

Wir appellieren an Sie sich solidarisch zu verhalten. Bitte setzen Sie sich für ein friedliches und rücksichtsvolles Miteinander in unserer Stadt ein! Wir sind Ihnen dafür dankbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Freistaat Thüringen**  
**Landesamt für Bau und Verkehr**  
 Hallesche Straße 15/16  
 99085 Erfurt

Erfurt, 03.03.2022

### Bekanntmachung

#### Vorbereitung der Entwurfsplanung für das Vorhaben L 1060 Verlegung der Ortsdurchfahrt Jena-Isserstedt

#### Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in der Gemarkung Isserstedt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der

Verkehrssicherheit o. a. Bauvorhaben durchzuführen.

Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf den nachfolgend gelisteten Grundstücken in der Zeit vom 28.03.2022 bis 08.04.2022 folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

#### Baugrundaufschlüsse für die Baugrundhauptuntersuchung

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstücknummer
Isserstedt	1	153/1; 154/1; 166
	2	192/2
	3	360/1; 362/1; 363/1; 364/1; 375/2; 484/1; 486/3; 487/1
	4	493/2; 493/3; 505/1; 507/1; 509/1; 510/6; 510/9; 510/12; 513/18
	5	549/10; 549/13; 562/8; 564/2; 564/3; 564/5; 565; 566/1; 566/2; 566/3; 567/1; 568; 569; 570; 571/2; 572; 573/1; 573/3; 575; 577; 578; 579; 596/2; 605/1; 606; 607; 610/1
	6	613; 614; 615; 625/4; 630/4; 630/5; 631; 632; 633/1; 633/3; 633/4; 635; 641/2

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 37 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Enteignungsbehörde beim Landesverwaltungsamt Weimar auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb zwei Wochen nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15/16, 99085 Erfurt einzulegen.

gez. Hans-Joachim von der Osten  
 Abteilungsleiter Straßenneubau  
 und Regionalbereiche Straße

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Jena

Gemarkung Wöllnitz Flur 2 Flurstücke 61

wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird eine Grenzniederschrift aufgenommen. Im Rahmen der Anhörung kann diese Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze von den Beteiligten

**vier Wochen nach Bekanntgabe** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.30 Uhr **nach Terminvereinbarung** in den Räumen der Vermessungsstelle des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs  
Dipl. Ing. Olaf Horn, Bahnhofstraße 30, 99510 Apolda

eingesehen werden.

Apolda, 28.02.2022


gez. Horn  
ÖbVI

9. Grundhafter Ausbau Schroeterstraße, Bestätigung der Planung, Vorlage: 22/1325-BV
10. Ausbau des Knotens Brückenstraße / Wiesenstraße, Vorlage: 22/1323-BV
11. Neubau Geh-/ Radweg Goldbergrampe bis Bäckerstraße und Sanierung Tunnel Am Goldberg, Vorlage: 21/1117-BV
12. 1. Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB im Rahmen einer gemeinsam abgestimmten Flächennutzungsplanung mit der Gemeinde Zöllnitz für den Bereich "Lerchenfeld West", Vorlage: 22/1321-BV
13. Bestätigung des Projektantrags „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ – Umsetzung des Garagenentwicklungskonzeptes von 2016, Vorlage: 22/1322-BV
14. Konzept zum Ausbau des öffentlich zugänglichen WLAN-Angebotes der Stadt Jena, Vorlage: 22/1304-BE
15. Entgeltfreies Mobilitätsticket für Kinder und Jugendliche, Vorlage: 21/1251-BE
16. Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Ortsteil Jena-Cospeda, Vorlage: 22/1320-BE
17. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
18. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung von 17:15 - 19:00 Uhr und von 20:00 - 22:00 Uhr stattfinden wird.

Es ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS CoV 2 erfolgt. Für diese Sitzung gilt die 3-G-Regelung. Bitte halten Sie Ihre Nachweise bereit.

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **15.03.2022, 17:00 Uhr**, findet in der Badehalle des Volksbades in der Knebelstraße die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 01.03.2022
3. Aktuelle Situation in der Ukraine - Informationen aus der Stadtverwaltung
4. Sonstiges

**Die Ausschussvorsitzende**


\* \* \*

Am **17.03.2022, 17:15 Uhr**, findet in der Diele des historischen Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

6. Tagesordnung
7. Protokollkontrolle
8. Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des Saaleputzes 2022, Vorlage: 22/1350-BV

## Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche Ausschreibung**

### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **S090153-3-2022 Grundhafter Ausbau Julius-Schaxel-Straße, Jena** auf der Vergabepattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) unter folgendem Link:

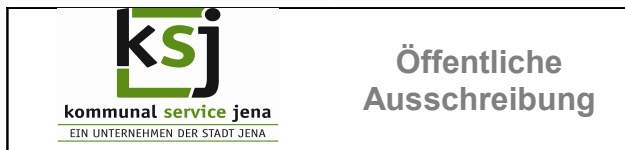
<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYYF/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

### Vorhabenbezeichnung:

## Grundhafter Ausbau Julius-Schaxel-Straße, Jena

**Angebotsfrist:** 19.04.2022, 10:00 Uhr



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Europaweiten Ausschreibung in einem Offenen Verfahren nach VOB/A EU

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Europaweiten Ausschreibung Vergabenummer: **090107-390.01 Baustelleneinrichtung** auf der Vergabeplattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) unter folgendem Link:

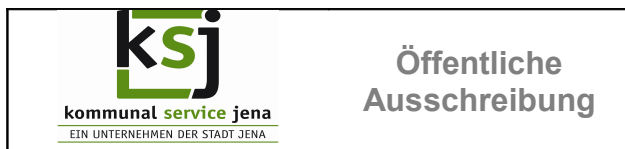
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=444858>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

**Vorhabenbezeichnung:**  
**Errichtung Parkhaus Inselplatz im Rahmen des Neubaus Campus Inselplatz Jena, Baustelleneinrichtung**

**Los 390.01 Baustelleneinrichtung**

**Angebotsfrist:** 04.04.2022, 11:00 Uhr



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Europaweiten Ausschreibung in einem Offenen Verfahren nach VOB/A EU

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Europaweiten Ausschreibung Vergabenummer: **090107-410.01 Baustromanlage** auf der Vergabeplattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) unter folgendem Link:

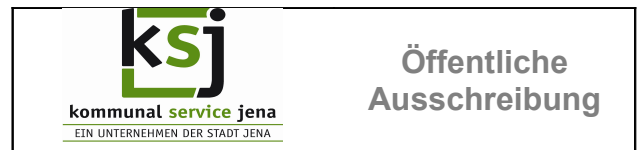
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=445107>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

**Vorhabenbezeichnung:**  
**Errichtung Parkhaus Inselplatz im Rahmen des Neubaus Campus Inselplatz Jena, Baustromanlage**

**Los 410.01 Baustromanlage**

**Angebotsfrist:** 04.04.2022, 13:00 Uhr



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Europaweiten Ausschreibung in einem Offenen Verfahren nach VOB/A EU

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Europaweiten Ausschreibung Vergabenummer: **090107-410.02 Aufzugsanlagen** auf der Vergabeplattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) unter folgendem Link:

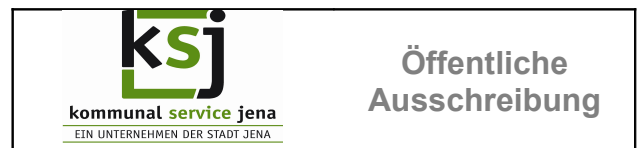
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=445130>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

**Vorhabenbezeichnung:**  
**Errichtung Parkhaus Inselplatz im Rahmen des Neubaus Campus Inselplatz Jena, Aufzugsanlagen**

**Los 410.02 Aufzugsanlagen**

**Angebotsfrist:** 04.04.2022, 14:00 Uhr



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Ausschreibung nach Offenen EU Verfahren

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 170-2022 für den Vergabegegenstand nach VgV/UVgO

### Vertrag über die Lieferung und Reinigung von Mietwäsche für den Zeitraum 2023 bis 2025

die Bekanntmachung einer Ausschreibung nach Offenen EU Verfahren auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYYL/documents>

**Angebotsfrist:** 07.04.2022, 10:00 Uhr